



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Dringlichkeits- Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0881

öffentlich

Betreff:
"Scholle 51"

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 15.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bestand des Künstler-, Kultur- und Atelierhauses „SCHOLLE 51“ in planungsrechtlicher Hinsicht zu sichern. Er wird beauftragt, vom Bestand der Festsetzung des B-Planes Nr.88 betreffend das Grundstück Geschwister Scholl Straße 51 auszugehen und diese nicht als funktionslos anzusehen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Aktenvermerk vom 22.05.14 erklärten die Fachbereichsleiter 46 und 45 die Funktionslosigkeit der im B-Plan 88 getroffenen Festsetzung „Gemeinbedarfsfläche / Zweckbestimmung KiTa“ das Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 51 betreffend.

Tatsachen, die der Planung zugrundeliegende Abwägungsentscheidungen fraglich erscheinen lassen, sind der Stadtverordnetenversammlung als Plangeber so rechtzeitig bekannt zu geben, dass diese frühzeitig eine Feinjustierung zur Gewährleistung der Grundzüge der Planung vornehmen kann bzw. neue Abwägungsentscheidungen, d.h. neue Festsetzungen, treffen kann.